



**Jutta  
Bosch -**

- 10.06.1974** Mitteilung der Bezirksregierung Braunschweig über vorgesehene Einstellung zum 01.08.74 an der GS / HS Vechelde
- 28.08.1974** Ladung zur Anhörung zum 04.09.1974, Forderung nach Eröffnung der Gründe und rechtlichen Beistand abgelehnt
- 14.10. 1974** Ablehnungsbescheid Bezirksregierung Braunschweig
- 23.10. 1974** Widerspruch gegen Ablehnung
- 13.03.1975** Klage vor VwG Braunschweig auf Einstellung
- 15.05.1975** VwG: Ablehnung der Klage
- 01.06.1975** In Absprache mit Rechtsanwalt Anbieten einer Anhörung vor der interministeriellen Anhörkommission
- 03.09.1975** Anhörung im MI: Zweifel an Verfassungstreue ausgeräumt
- 09.03.1976** Entscheidung des Kabinetts: Zweifel bestehen weiter, da MK sich über Votum der Anhörkommission hinwegsetzt
- 18.06.1976** Klage beim VwG gegen Bezirksregierung Braunschweig
- 25.06.1976** Klage beim ArbG
- 12.08.1976** ArbG: Klage wird abgewiesen
- 27.10.1976** VwG: Klage wird abgewiesen
- 17.01.1977** Bewerbung für den Vorbereitungsdienst zum 01.05.1977

# - Peckmann

- 12.03.1977** Ablehnungsbescheid MK mit formaler Begründung
- 07.03.1978** Mitteilung MK zur geplanten Einstellung ins Ausbildungsseminar I Braunschweig zum 01.05.1978
- 25.04.1978** Ablehnungsbescheid MK, da noch Prüfung beamtenrechtlicher Voraussetzungen
- 17.11.1979** Klage vor VwG
- 20.11.1979** Urteil des VwG Braunschweig auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- 07.03.1980** Urteil VwG liegt schriftlich vor
- 01.08.1980** Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- 18.09.1981** 2. Staatliche Prüfung für das Lehramt an GS / HS, anschließend trotzdem keine Einstellung, da mittlerweile Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst
- 1990** Nach Regierungswechsel Kontakt mit Rolf Wernstedt / SPD wegen Einstellung
- 01.08.1991** Einstellung als Lehrerin z.A. an GS / HS Schuntersiedlung Braunschweig
- 31.08.1993** Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit

Auszug aus „Stellungnahme zu meinem  
Berufsverbot. Jutta Bosch-Peckmann.  
28. Oktober 1974“, S. 2

## VORWORT

Ich habe im Mai 1974 an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig das Lehrexamen absolviert und mich für den Schuldienst beworben.

Ich war der Mittelpunktschule in Vechelde zugeteilt. Meine Nicht-Einstellung hat direkte Auswirkungen auf das Schulleben: für die Schüler noch mehr Stundenausfall, für die Lehrer erhebliche Mehrbelastung.

Diese Situation ist zweifellos zu wichtig, als das nicht offen darüber gesprochen wird.

Meine Stellungnahme soll es der Bevölkerung, vor allem den betroffenen Eltern und Lehrern, ermöglichen, Einblick in die Auseinandersetzung mit der staatlichen Schulbehörde zu gewinnen, damit sie sich selbst ein Urteil darüber bilden können



101



## INHALT

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Stellungnahme zum Ablehnungsbescheid | Seite 3  |
| 2. Schriftwechsel                       | Seite 11 |

Verantwortlich im Sinne des Presse-  
rechtes:

Jutta Bosch-Peckmann  
33 Braunschweig  
Am Wendenwehr 24

Eigendruck im Selbstverlag

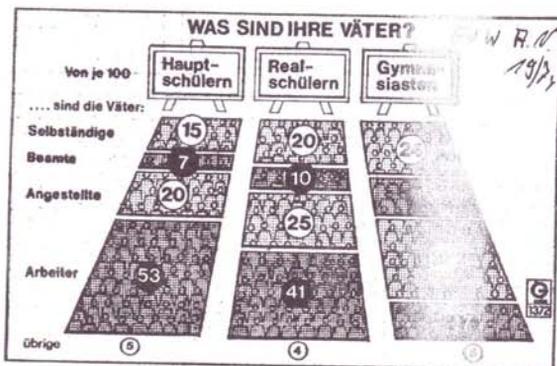
# Auszug aus der Dokumentation „Rausschmisse von fortschrittlichen Lehrern und schlechte Zustände an den Schulen sind nicht im Interesse des Volkes !!!“ GUV – Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe Braunschweig, 16. Oktober 1974

## WAS WIRD IN DIESEM FALL FRAU BOSCH-PECKMANN VORGEWORFEN?

Es wird keine strafbare Handlung gegen sie angeführt, bestraft werden soll allein ihre politische Gesinnung. Sie hat sich an der Hochschule aktiv politisch betätigt, hat von ihren demokratischen Rechten auf Rede-, und Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht.

In Seminaren hat sie die Lehrin-

halte danach überprüft, wessen Interessen sie dienlich hat sie z.B. dem drei-gliedriges Schulsystem die Forderung nach Einheitsschule für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gegenübergestellt. Denn die gesellschaftliche Ungleichheit spiegelt sich im drei-gliedriges Schulsystem offen ab.



Von Chancengleichheit kann angesichts dieser Angaben wohl keine Rede sein.

Forderungen nach unentgeltlicher und obligatorischer Ausbildung und nach Einheitsschule bringen die Interessen der Arbeiter, der Mehrheit des Volkes zum Ausdruck. (Beamte stellen im Erwerbsleben z.B. nur eine Minderheit von 7% dar)

Denn im Interesse der Arbeiter und der übrigen verkettigten Bevölkerung ist es sicher nicht, daß die Kinder derjenigen die es sich finanziell leisten können, eine bessere Ausbildung erhalten als ihre eigenen Kinder.

Die Ausstattung an Gymnasien mit Lehr- und Lernmaterial ist erheblich besser als an den Grund-, und Hauptschulen. Die Schüler-Lehrer Relation hat sich zwar jetzt von 1:19,4 verschlechtert, ist aber damit wohl kaum mit den Klassenstärken an Volksschulen zu vergleichen (Schnitt z.T. mit über 30 Kindern auf einen Lehrer).

Für diese guten Ausbildungsbedingungen werden schließlich hauptsächlich die Arbeiter und Angestellten zur Kasse gebeten. Aus ihren Steuergeldern wird nämlich das gesamte finanziert. Die Forderung nach Einheitsschule tritt also der Ungleichheit in der Ausbildung entgegen, die sich allein nach Reichtum und Stellung der Eltern ergibt.

An diesen Forderungen orientiert sich jedoch nicht die Ausbildung der Lehrerstudenden. Im Gegenteil, die Studenten werden mit allerlei "wissenschaftlichen Theorien" vollgepumpt, die völlig losgelöst sind von den tatsächlichen Schulverhältnissen, indem man Probleme von Schülern und Eltern kaum angesprochen, geschweige denn Lösungsmöglichkeiten im Interesse der Schüler und Eltern aufgezeigt werden. Die Kritik an diesen Wissenschaften ist deshalb angebracht und muß konsequent geführt werden.

# Auszug aus der Stellungnahme der Interministeriellen Anhörkommission nach Anhörung von Jutta Bosch-Peckmann vom 25. September 1975, Ergebnis: wird als Beamtin keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen entfallen, Abstimmung: 3:2

- 3 -

der Bewerberin (Wintersemester 1970/71) statt. An den Wahlen im Jahre 1971 beteiligte sich die Fraktion nicht mehr.

Die Bewerberin hat mehrfach Sitzungen dieser Gruppe besucht, um sich im studentischen Bereich zu orientieren. Sie hat die Hochschulpolitik der Fraktion gebilligt, da diese sich <sup>nach ihrer Auffassung</sup> als einzige linksorientierte Gruppe überzeugend für die Interessen der Studenten einsetzte.

Dem "Kommunistischen Bund Westdeutschlands" (KBW) oder gleichgerichteten Organisationen gehörte die Bewerberin nicht an. Mit ihrem Eintreten für den Verkauf der KVZ in einem Leserbrief an diese Zeitschrift wollte sich Frau Bosch-Peckmann mit dem Lehrer Fritz Güde solidarisieren, gegen den u. a. wegen des Verkaufs der KVZ ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war. Im übrigen kam es ihr darauf an, im Interesse der Meinungsfreiheit dafür einzutreten, daß auch eine Zeitschrift, die kommunistische Auffassungen vertritt, verbreitet werden darf. Mit dem Inhalt der KVZ hat sich die Bewerberin nicht identifiziert. Sie hat diese Zeitschrift seinerzeit nicht verkauft und wird dies nach ihrer glaubhaften Einlassung auch künftig nicht tun.

Ihre Ausführungen in der "Stellungnahme zu meinem Berufsverbot" zur Frage der Gewaltenteilung und der Volkssouveränität hat die Bewerberin dahin erläutert, daß nach ihrer Ansicht die "Interessen des Volkes" von der Justiz und der Verwaltung nicht immer genügend berücksichtigt würden. Eine stärkere Kontrolle durch das Volk könne Korruption und Mißstände verhindern. Die Bewerberin hat sich für die Unabhängigkeit der Gerichte ausgesprochen, zugleich aber betont, Urteile, die den "Interessen des Volkes" nicht entsprächen, müßten letztlich aufgehoben und die betreffenden Richter abgesetzt werden können. Auch bei Lehrern hat sich die Bewerberin für eine Ablösung ausgesprochen, wenn eine Verständigung mit Eltern und Schülern nicht mehr möglich sei.

- 4 -

Als grundsätzliche Ablehnung der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte können diese Äußerungen nicht gewertet werden. Die Forderung der Bewerberin nach stärkerer Kontrolle durch das Volk ist als vorwiegend emotional bestimmte Reaktion auf das Verhalten von Behörden oder Gerichten in Einzelfällen zu verstehen, in denen nach Ansicht von Frau Bosch-Peckmann Interessen größerer Bevölkerungskreise nicht beachtet worden sind. Einem derartigen Verhalten staatlicher Organe steht die Bewerberin kritisch gegenüber. Ihr Bestreben zielt jedoch nicht auf die Abschaffung der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte ab. Ein politisches Konzept zur Einführung rätedemokratischer Prinzipien besitzt die Bewerberin nicht. Sie hat keine näheren Vorstellungen, wie die von ihr befürwortete Kontrolle durch das Volk verwirklicht werden könnte. Ihr kommt es vor allem darauf an, daß eine Diskussion darüber geführt wird, wie eine stärkere Beachtung der Interessen der Bevölkerung durch Verwaltung und Justiz erreicht werden kann.

Die gleiche emotional bestimmte, unreflektierte Haltung der Bewerberin zeigt sich in ihrer Stellungnahme zur Eidesleistung. Zwar ist Frau Bosch-Peckmann bereit, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Sie sieht in dieser Verpflichtung jedoch eine Einschränkung der freien Meinungsäußerung. Ebenso empfindet sie die Verpflichtung des Beamten, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes <sup>bei</sup> politischen Betätigungen zu mäßigen und zurückzuhalten (vgl. § 61 Abs. 3 NBG), als Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Ungeachtet dieser Kritik an beamtenrechtlichen Pflichten ist die Bewerberin jedoch bereit, sie zu befolgen. Die Kommission hält diese Äußerung für glaubwürdig. Nach dem persönlichen Eindruck, den die Bewerberin hinterlassen hat, kann nicht davon ausgegangen werden, daß sie als Beamtin verfassungsfeindliche Bestrebungen entfalten wird.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Niederschrift verwiesen.

Hannover, den 25. 9. 1975

*Günter Hübner Spth. West. Hk.*

So.



# Was hat das Berufsverbot mit mir gemacht?

106

Nach meinem Staatsexamen an der PH Braunschweig war vorgesehen, mich an der Grund- und Hauptschule Vechelde (bei Braunschweig) einzustellen. Ende August 1974 jedoch erhielt ich ein Schreiben vom Präsidenten der Bezirksregierung, dass „gerichtsverwertbare Erkenntnisse“ gegen mich vorlägen, deswegen wurde ich zu einer Anhörung Anfang September geladen. Meine Forderungen nach Eröffnung der Gründe und auf Begleitung durch einen Rechtsbeistand wurden abgelehnt, stattdessen erhielt ich vier Wochen später ohne Anhörung den Ablehnungsbescheid. Diese Vorgehensweise fand unter Missachtung aller verfahrensrechtlichen Grundsätze statt. Auch die mir später eröffneten Vorwürfe: Mitgliedschaft in der Fraktion des „Sozialistischen ASTA-Kollektiv“ (was nicht stimmte) und Verfasserin eines Leserbriefes in der „Kommunistischen Volkszeitung“ im April 1974, in dem ich unter der Überschrift „Verfolgung und Unterdrückung im öffentlichen Dienst“ geschrieben hatte, ich würde die „Kommunistische Volkszeitung“ auch als Lehrerin verkaufen. Damit bestünde erheblicher Verdacht, dass ich verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen würde und für den Schuldienst nicht geeignet sei.

Im Herbst 1974 konnte ich mir aufgrund der mehr als dürftigen Beweislage meiner angeblich „verfassungs-

feindlichen Gesinnung“ nicht vorstellen, dass sich das Berufsverbot über einen längeren Zeitraum hinziehen könnte. Überlegungen meinerseits, vielleicht doch z.B. eine Ausbildung zur Ergotherapeutin zu beginnen, hatte ich verworfen, da ich davon ausging, spätestens zum nächsten Schuljahr eingestellt zu werden und dann ja die begonnene Ausbildung abbrechen müsste.

Was dann allerdings „in Sachen Berufsverbot“ in den 1970er Jahren folgte, war ein wahrer Marathon an Einsprüchen, Verweigerung in Akteneinsicht und Klagen vor dem Verwaltungsgericht und Arbeitsgericht. Da es inzwischen eine zentrale Anhörungskommission in Hannover gab, fand im Juni 1975 dort eine Anhörung mit dem Ergebnis statt, dass die Kommission die Gründe für die Zweifel an meiner Verfassungstreue für ausgeräumt hielt. Die Landesregierung allerdings erhob dagegen Einspruch und setzte sich über das Votum der Anhörungskommission hinweg! Erst nach einer langwierigen Klage vor dem Verwaltungsgericht auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst – die ich im November 1979 gewann –, wurde ich zum 1. August 1980 in den Vorbereitungsdienst eingestellt und konnte die Zweite Staatliche Prüfung im September 1981 ablegen. Der Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst verhinderte dann in den gesamten 1980er Jahren, dass ich eine Stelle als Lehrerin fand.

Erst mit dem Regierungswechsel Rot-Grün in Niedersachsen wurde ich zum 1. August 1991 im öffentlichen Schuldienst eingestellt, 15 Jahre nach meinem Studienabschluss!

Über die Jahre habe ich immer im pädagogischen Bereich gearbeitet, zuerst zwei Jahre als Kindergärtnerin in einer Elterninitiative, dann zwei Jahre in den Hauptschulabschlusskursen bei Arbeit und Leben, dann zwei Jahre bei der Niedersächsischen VHS mit türkischen Jugendlichen, dann jeweils zwei Jahre an zwei verschiedenen privaten Sonderschulen für verhaltensauffällige Kinder. Zwischenzeitlich während einer Zeit der Arbeitslosigkeit nahm ich an einem einjährigen Computerkurs teil. Von vornherein war bei allen Tätigkeiten ein Zweijahreszeitraum festgeschrieben, da ab drittem Jahr eine Festanstellung hätte erfolgen müssen. Einerseits ermöglichten mir die unterschiedlichen Tätigkeiten sehr vielfältige Erfahrungen und Einblicke in die unterschiedlichsten pädagogischen Bereiche, andererseits waren sowohl die Arbeitsbedingungen schlechter (z.B. an einer der privaten Sonderschulen 30 Unterrichtsstunden/Woche) und vor allem auch die Bezahlung deutlich niedriger als im öffentlichen Dienst (z.T. nur auf Honorarbasis). Hinzu kamen alle zwei Jahre die Unsicherheiten mit erneuter Arbeitslosigkeit und erneuter Arbeitssuche. Natürlich hat das immer wieder auch stark in mein

Familienleben hineingewirkt, das es seit Ende der 1970er Jahre mit zwei Kindern gab, eine verlässliche Planung war nicht möglich. Trotz der häufig widrigen Umstände bin ich froh, im pädagogischen Bereich geblieben zu sein, denn nach meiner Einstellung 1991 konnte ich von den durchaus vielfältigen Erfahrungen der unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche profitieren. Selbst eine Verbeamtung ist 1993 noch erfolgt und ich habe es im öffentlichen Dienst immerhin noch auf 22 Dienstjahre gebracht.

Wenn ich zurückblicke, empfinde ich keinen Groll und ich bin auch nicht an meinem Berufsverbot zerbrochen. Allerdings bin ich nach wie vor entsetzt, wie es angesichts der lächerlichen ‚Beweise‘ möglich war, mir das Berufsverbot auszusprechen. Wie in einer Demokratie Gesinnungsschnüffelei durch den Verfassungsschutz und entwürdigende Verfahren benutzt wurden, um Menschen mundtot zu machen. Wie letztendlich die SPD unter dem „linken“ Kanzler Willy Brandt mit „mehr Demokratie wagen“ sich auf diese niedere und unsägliche Ebene begeben konnte und dieser Geist getragen wurde von so vielen politisch denkenden Menschen bis hinein in die Gewerkschaften – das lässt mich noch heute kopfschüttelnd in Verständnislosigkeit zurück!